

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2009-04-08

Dezernat/ Amt: III / Amt für Soziales und  
Wohnen  
Bearbeiter: Frau Heß  
Telefon: 545-2182

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

02543/2009

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung  
Ausschuss für Soziales und Wohnen  
Hauptausschuss

### Betreff

Überplanmäßige Ausgabe zur Förderung der Einrichtung "Frauen im Zentrum - FiZ" ab dem Jahr 2009 und Fortführung des Rahmenvertrages mit der AWO

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt im Verwaltungshaushalt in der HH-Stelle 47000.71710 – Zuschuss "Frauen im Zentrum" – eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.800 €, sowie die Fortführung des mit dem 31. Dezember 2008 ausgelaufenen Rahmenvertrages zur Förderung der Einrichtung "Frauen im Zentrum - FiZ".  
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Rahmenvertrag und die Fördervereinbarung zur Betreibung der Einrichtung "Frauen im Zentrum" auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung (DS: 00696/2005) vom 19. Dezember 2005 mit der AWO, Kreisverband Schwerin-Parchim e.V., auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Seit 1990 wird in der Landeshauptstadt Schwerin ein Angebot für physisch und psychisch misshandelte Frauen und deren Kinder vorgehalten.

Dabei ist die Einrichtung "Frauen im Zentrum - FiZ" ein bundesweit einmaliges Kooperations- und Vernetzungsprojekt von verschiedenen Schutz-, Zufluchts-, Beratungs- und Begleitungsangeboten mehrerer freier Träger für Frauen und deren Kinder, die Opfer von Gewalt in der häuslichen Gemeinschaft geworden sind.

Hier finden die Frauen Ansprechpartnerinnen, Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung von Krisen sowie Begleitung bei der künftigen Gestaltung ihres Lebensalltages.

So wurden seit dem Jahre 2000 Frauen mit häuslicher Gewalterfahrung z.B.

- durch die Interventionsstelle in 549 Fällen vorwiegend durch aufsuchende Dienste beraten

und begleitet,

- 456 Frauen und 390 Kinder fanden vorübergehend eine Notunterkunft im Frauenhaus
- im Tagestreff, mit einem niederschweligen Informations- und Aufklärungsangebot nahmen im letzten Jahr ca. 5.901 Besucherinnen Kontakte auf, die dann zum Teil durch weitere Beratungsgespräche fortgeführt wurden,
- 644 Klientinnen wurden durch die Anlaufstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen betreut.

Die Einrichtung „Frauen im Zentrum“ gewährleistet eine 24 -Stunden Rufbereitschaft sowie die Aufnahme von Frauen und deren Kinder in Not.

Zum Zeitpunkt der Planung war die Steigerung der Betriebskosten und eine damit verbundene Erhöhung der Gesamtausgaben für die Einrichtung „Frauen im Zentrum- FiZ“ nicht vorhersehbar.

Bezüglich der Unabweisbarkeit der überplanmäßigen Ausgaben wird auf die Darlegung unter der Rubrik Notwendigkeit des Projektes in der Vorlage verwiesen.

## **2. Notwendigkeit**

Es ist Aufgabe der Gesellschaft, für Frauen, die durch häusliche und sexualisierter Gewalt in besondere Notsituationen geraten sind, eine Zufluchtsstätte zu schaffen, die ihnen und ihren Kindern Schutz bietet und sie umfassend begleitet und betreut.

Auf dieses Hilfsangebot kann nicht verzichtet werden. Die Sachberichte der letzten Jahre, sowie die Veröffentlichungen des Netzwerkes für Frauen belegen die Notwendigkeit und den Erhalt der Einrichtung "Frauen im Zentrum - FiZ" über das Jahr 2008 hinaus.

## **3. Alternativen**

- keine -

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Betroffene Frauen und Mädchen erhalten hier auf Grund ihrer psychisch und physischen Belastung Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Rechte, sowie Hilfe zur Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten. Unter Stärkung des Selbstwertgefühls und Nutzung des Selbsthilfepotenzials werden die Frauen begleitet, um so für sich und ihre Kinder den Lebensalltag wieder selbständig bewältigen zu können.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

- keine -

## **6. Finanzielle Auswirkungen**

Um das Gesamtangebot auch weiterhin aufrecht zu erhalten, ist es notwendig, dem Träger eine jährliche finanzielle Förderung in Höhe von 47.554,00 Euro zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Einrichtung zuzuwenden.

Die derzeitige Finanzierung erfolgt zu 52 % über die Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung des Landes M-V und zu 48 % durch die Kommune.

Auf Grund der steigenden Betriebskostenabrechnungen gegenüber den Vorjahren und dem Wegfall von zeitlich befristeten Projektgeldern ist die Aufstockung der bisherigen

Fördersumme in Höhe von 34.769,00 Euro um 12.785,00 Euro zwingend erforderlich.  
Entsprechend der HAKO- Maßnahme 50.4-1 (C.2006.8.1) sind die im Budget 50.4 –  
Zuwendungen an Vereine im Sozialbereich – für das Jahr 2009 mit einer Höhe von  
490.800 € gedeckelt.  
Die Mehrausgaben in diesem Budget sind durch die Minderausgaben im Budget 50.5-  
Leistungen nach anderen Gesetzen – gewährleistet.

**über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

Mehrausgaben: 12.785,00 €

**Mehrausgaben in der Haushaltsstelle: 47000.71710**

**Deckungsvorschlag**

Eine Deckung der Mehrkosten wird aus dem Budget 50.5 - Leistungen nach anderen  
Gesetzen - vorgeschlagen.

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:**

Minderausgaben in folgenden Haushaltstellen:

- Hst. 40000.67550 Erstattung von Ausgaben des ZGM 2.600,00 €

**Kriegsopferfürsorge**

- Hst. 44000.75161 - Hilfe in besonderen Lebenslage 2.200,00 €  
- Hst. 44000.75180 - Darlehen für Leistungen der KOF 3.000,00 €  
- Hst. 44000.75200 – Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes 4.000,00 €  
- Hst. 44100.75000 – Hilfe zur Pflege in Einrichtungen 1.000,00 €

**Anlagen:**

- Rahmenkonzept  
- Rahmenvertrag 2009 neu  
- Fördervereinbarung 2009

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff  
Beigeordneter

gez. Dieter Niesen  
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin